

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 98 (1961)
Heft: 98

Artikel: Murkart : eine verschwundene Burg und ein ehemaliges Kloster
Autor: Kolb, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Murkart

Eine verschwundene Burg und ein ehemaliges Kloster

Von Jean Kolb

Mit zwei Abbildungen

1. Die Burg

Murkart liegt 2,5 Kilometer südöstlich von Frauenfeld, an der Straße Frauenfeld–Matzingen–Wil, und gehört politisch und kirchlich heute zur Gemeinde Frauenfeld. Außer einem Fabrikgebäude – früher war es eine Spinnerei, jetzt dient es der Färberei – weist der Ort nur gegen ein Dutzend kleiner, einfacher Häuschen auf. Nicht die geringste Spur deutet noch darauf hin, daß vor Jahrhunderten eine Burg bei Murkart – Murchart oder Murkhard, wie der Name damals geschrieben wurde – einem adeligen Geschlecht, den Edlen von Murchart, als Stammsitz diente. Es ist auch nicht allgemein bekannt, daß sich dort später an Stelle der von den Besitzern verlassenen Ruine vorübergehend klösterliches Leben entfaltet hat. Zuerst entstand hier ein Männerkloster oder, besser und bescheidener ausgedrückt, ein Klösterlein oder Bruderhaus; ihm folgte ein Frauenkloster oder ein sogenanntes Beghinenhaus. Dazu gehörte eine Kapelle, von den Zeitgenossen «das cappelli von Murkart» genannt. Handelt es sich auch nicht um eine Vergangenheit von großer geschichtlicher Bedeutung, so will ich doch an Hand der wenigen erreichbaren Angaben – sie sind wirklich recht mager – einen kurzen Rückblick darüber zu entwerfen versuchen.

Herr alt Rektor Dr. E. Leisi war so freundlich, das Manuskript durchzusehen und an manchen Stellen zu ergänzen, wofür ich ihm bei dieser Gelegenheit aufrichtig danke.

Im Grunde wissen wir von der Burg sehr wenig. Die Geschichte hat uns weder die Zeit ihrer Erbauung überliefert noch das Jahr, in dem sie von den Bewohnern aufgegeben und ihrem Schicksal überlassen worden ist. Was wir mit einiger

Sicherheit sagen können, ist bloß, daß sie auf der Anhöhe oberhalb des heutigen Weilers Murkart gestanden hat. Unweit des Fabrikgebäudes zweigt ein Sträßchen ab, das zum Teil durch Wald von Murkart nach Huben führt. Wo der Wald aufhört, steht das Försterhaus der Bürgergemeinde Frauenfeld. Unmittelbar hinter diesem Gebäude, auf dessen Südseite, erheben sich nahe beieinander zwei kleine, nur wenige Meter hohe Hügel in der Form von abgestumpften Kegeln. Ob aber diese Überreste auf die Burg Murkart oder auf das spätere Klösterchen zurückgehen, können wir nicht entscheiden, solange noch keine Grabungen vorgenommen worden sind. Der Name Murkart, ursprünglich Murc-hart, bedeutet nichts anderes als Murgwald; denn der Hart (auch die oder das Hart) ist im Mittelhochdeutschen eine Weidetrift oder ein Wald und hat sich an vielen Stellen als Orts- oder Flurname erhalten.

Die wenigen Erwähnungen des Edelgeschlechts von Murkart gehen ins hohe Mittelalter zurück. Wir entnehmen dem Thurgauischen Urkundenbuch¹ folgende von Johannes Meyer zusammengestellte Notizen:

«Die frühesten zwei Zeugnisse erscheinen in Urkunden des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen. In einem Verzichtbriefe Herzog Berchtolds II. von Zähringen vom 4. März 1102 finden sich als Zeugen Diethelm von Toggenburg, Ulrich und Adelgos von Mammern, Liutoldus de Murchart, Eckart von Bettwiesen und Volkmar von Wuppenau. Dann erscheint Anno 1122 am 30. Mai in einem Vergleich des Erzbischofs Bruno von Trier, eines geborenen Grafen von Nellenburg, zwischen dem Kloster Allerheiligen und dessen Vogt, dem Grafen von Mörsberg², unter einer Anzahl Zeugen ein Liutoldus de Murchar. Eine Adelheid von Murghard war 1222 bis 1227 Äbtissin am Fraumünster in Zürich³».

Das sind die aktenmäßigen, durch das Thurgauische Urkundenbuch übermittelten Nachrichten über die Edlen von Murkart. Hören wir noch, was der Chronist Stumpf⁴ darüber zu sagen weiß:

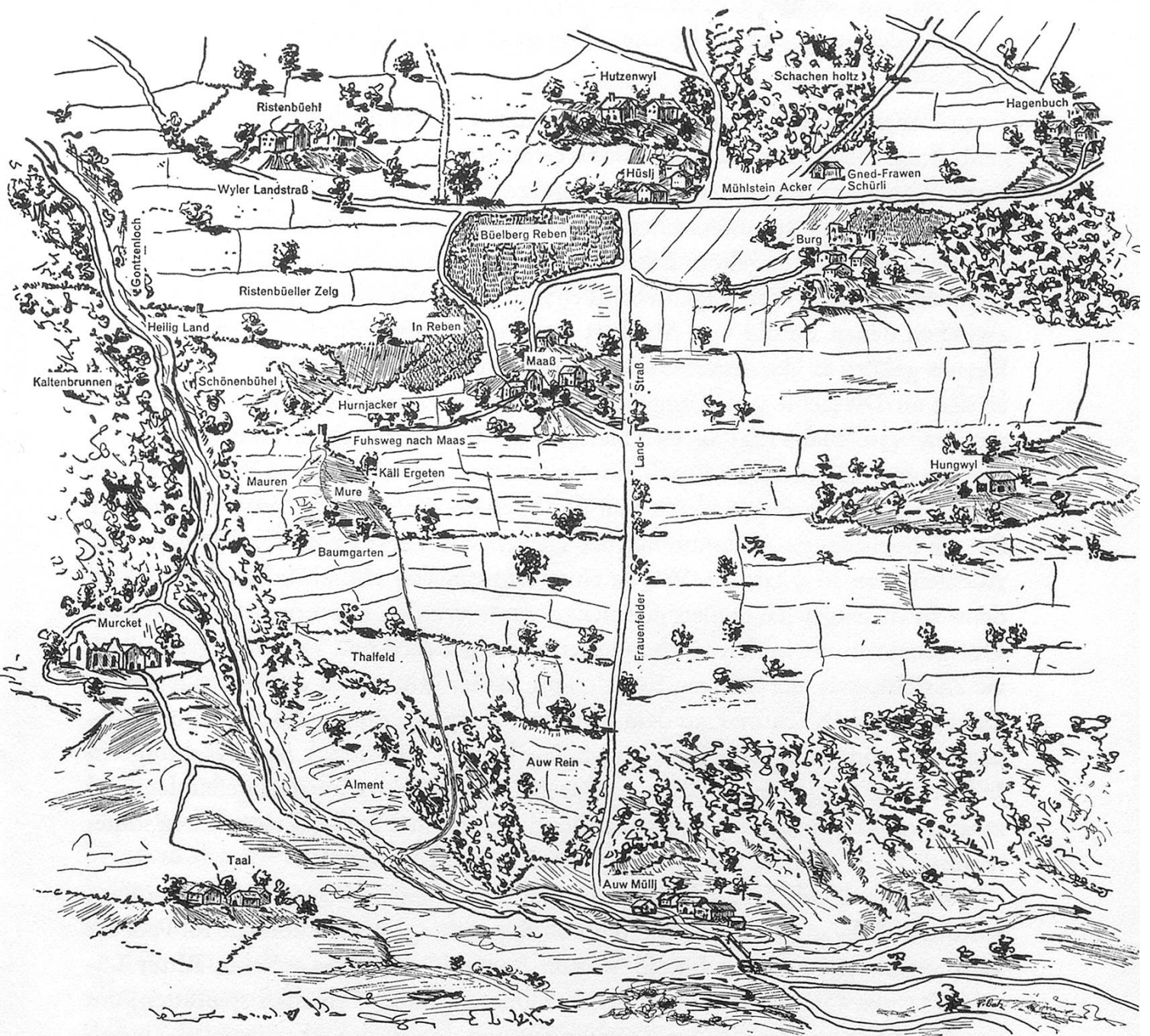
«Zwüschend Matzingen und Frowenfeld / auff der rechten seyten der Murgk / ist gelegen das schlossz Murgkhard / vorzeyten ein wonung besonderer Edelknechten diß nammens / sind abgangen / und die burg zerbrochen. Auß den steinen dises schlosses ist volgender zeyt darbey ein Capell gebauwen / und ein Schwösterhaus oder nunnenclüßle entstanden / genennt «jn Murckhart». Es sol auch nach etlicher bücher anzeigen / die burg Münchwyl /

¹ Thurgauisches Urkundenbuch II, S. 532.

² Mörsburg bei Wiesendangen.

³ Georg v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, S. 61.

⁴ Johannes Stumpf, Gemeiner Eydgnoschaft beschreybung, 1548, 5. Buch, Thurgau, S. 98.



Gerichtsgrenze zwischen Frauenfeld und Aawangen 1724
 Nach einer farbigen Zeichnung von Daniel Teucher, Maler und Feldmesser,
 im Bürgerarchiv Frauenfeld I 12

Vergleiche unten S. 82

etwan ein behusung deren von Münchwyl¹ / ob Frouwenfeld an der Murg gestanden seyn / ist zerbrochen. Des geschlächts habend kürzlich noch etlich geläbt.»

Das Wappen zeigt nach Stumpf vier senkrechte Pfähle, belegt mit einem Zakenbalken. Deutlicher gibt der Codex Grönenberg das Bild an: In Blau drei silberne Pfähle mit dreimal sparrenweise gebrochenem Querbalken.

Es bleibt noch zu untersuchen, ob die Herren von Murkart dem hohen oder dem niedern Adel angehört haben. Wenn Stumpf sie bloß als Edelknechte bezeichnet, so irrt er sich augenscheinlich; denn aus der Reihenfolge der Zeugen, zwischen denen Lütold von Murkart erscheint, ergibt sich, daß er zu den freien Herren gehört. In der ersten Urkunde, worin er auftritt² (4. März 1102), schließt er sich an Diethelm von Toggenburg und zwei Herren von Mammern, in der zweiten³ (30. Mai 1122) an vier Herren von Tannegg (Schwarzwald) und zwei Brüder von Singen an, und nach ihm findet man noch Arnold von Warth aus dem bekannten Freiherrengeschlecht von der Burg bei Neftenbach. Noch zwingender für die hochadelige Abstammung der Herren von Murkart ist die Tatsache, daß Adelheid von Murkart die Würde einer Äbtissin von Zürich bekleiden konnte; denn zu diesem bedeutenden geistlichen Amte wurden nur Edelfreie zugelassen. Übrigens stammte in den Jahrhunderten zwischen 1200 und 1400 «die große Frau zu Zürich», wie der Pfarrer Rösselmann in der Rütliszene die Äbtissin nennt, nicht weniger als achtmal aus dem Thurgau. Vorgängerin der Adelheid von Murkart war zum Beispiel Gisela von Spiegelberg (1218–1222) und Nachfolgerin Judenta von Hagenbuch. Gisela wurde bei ihrer Wahl schwer angefeindet, und zwar gerade auch von der Konventualin, die später ihre Stellung einnehmen sollte, nämlich von Adelheid von Murkart, Äbtissin 1222 bis 1227⁴.

Nach Adelheids Tod gelangten die Güter des Geschlechts von Murkart offenbar durch Erbgang an die Freiherren von Regensburg. Aber schon am 16. Februar 1244 verkauften Freiherr Lütold V. von Regensburg und sein Sohn, Ritter Lütold VI., vier Ortschaften, die wahrscheinlich aus dieser Erbschaft stammten, um 100 Mark Silbers dem Kloster Kreuzlingen, wo damals der Abt Siegfried Thumb von Neuburg regierte⁵. Es handelte sich um Tuotwille, Buoch, Crilleberch, Muorcharth und Tinginharth (Tuttwil, Buch und Krillberg bei Wängi, Murkart und Dingenhart bei Frauenfeld). Da sich Murkart darunter befindet, darf man

¹ Dafür, daß die Herren von Münchwilen, deren Stammburg in Münchwilen TG oder beim Hof Münchwilen, Gemeinde Kirchberg SG, gestanden haben muß, im Murgtal einen Sitz hatten, fehlt sonst jeder Anhaltspunkt; im 13. und 14. Jahrhundert lebten sie in Wil oder Frauenfeld.

² TUB II, S. 532.

³ TUB II, S. 34 und 532.

⁴ TUB II, S. 692, vom 6. Juli 1218.

⁵ TUB II, S. 533.

wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Regensberger diese Weiler von den Freiherren von Murkart geerbt hatten. Daß die beiden Geschlechter miteinander verwandt waren, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß deren Wappen nahezu oder völlig gleich waren. Dr. Johannes Meyer glaubt, für diese Verwandtschaft drei Anhaltspunkte gefunden zu haben¹: Erstens den gleichen Taufnamen Lütold in beiden Geschlechtern. Zweitens die fast völlige Übereinstimmung der Wappen. Beide Geschlechter zeigen auf silbernem Grund drei senkrechte blaue Pfähle; der rote Querbalken ist allerdings bei den Regensbergern gerade, bei den Murkarnern gebrochen. Drittens die Tatsache, daß die Regensberger einst die Burg Murkart besessen und verkauft haben.

Mit der Äbtissin Adelheid von Murkart verschwindet indessen das Geschlecht aus dem Murgtal noch nicht ganz, sondern es läßt sich noch eine weitere Adelheid nachweisen. Im Jahr 1256 gab Mechtild von Wunnenberg, Äbtissin zum Fraumünster, also auch wieder eine Thurgauerin, die Erlaubnis dazu, daß den Schwestern von Neuenkirch (Kanton Luzern) zwischen der Sihl und der Straße bei Zürich ein Rebberg verkauft und ein Acker geschenkt werde². Bischof Eberhard II. von Konstanz bewilligte den Schwestern, auf diesem Boden ein Zisterzienserinnenkloster zu bauen. Das neue Gotteshaus erhielt den Namen Seldenowe (Glücksau), und die erste Äbtissin war eine Adelheid von Murkart³. Das Kloster Selnau wurde 1525 in der Reformation aufgehoben, und 1767 brannten seine Gebäude ab, aber sein Name hat sich in Zürich für das Quartier bei der Station der Ütlibergbahn erhalten.

Eine Schwester Gertrud von Murkart, die in Weinfelden wohnte, veranlaßte 1351 die Herren Eberhart und Imer von Bürglen, ihr Eigentumsrecht an einem Wieslein der Bruderschaft der Kirche zu Weinfelden zu schenken⁴. Sie stammte jedenfalls nicht aus dem Edelgeschlecht der von Murkart, sondern kam aus dem Bauernhof Murkart.

Für den adeligen Sitz Murkart wird niemals in den Urkunden der Ausdruck «Burg» verwendet; immerhin finden wir 1437 wenigstens die Bezeichnung «Burgstall». Es ist anzunehmen, daß die dortigen Freiherren zum mindesten einen Turm hatten. Dieser wird schon früh in Zerfall geraten sein. Ein Anhaltspunkt für die Annahme, daß die Burg während der Appenzeller Kriege zerstört worden sei, was zum Beispiel Kuhn in der «Thurgovia sacra» annimmt⁵, ist nicht vorhanden. Ein derartiger Hinweis fehlt auch in der von Traugott Spieß bearbeiteten «Reim-

¹ TUB II, S. 536.

² Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. VI, s.v. Selnau.

³ Nach v. Mülinen, *Helvetia sacra*. Im Zürcher Urkundenbuch wird diese Adelheid immer ohne Angabe ihres Geschlechtsnamens angeführt.

⁴ TUB V, S. 385f.

⁵ K. Kuhn, *Thurgovia sacra*, Geschichte der Pfarrgemeinden, S. 350f.

chronik des Appenzeller Krieges¹». Wohl ist dort die Rede vom Dorf Wängi, das vermutlich 1404 als Opfer des Krieges verbrannt worden ist, die Burg Murkart aber wird nicht erwähnt. Für uns ist das ein weiterer Beweis dafür, daß die bösen Appenzeller oft ungerechterweise für Zerstörung von Burgen im Thurgau verantwortlich gemacht werden, deren Zerfall ganz andere Ursachen hatte².

2. Das Bruderhaus

Schon Attinghausen sagt im «Wilhelm Tell» so treffend: «Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.» Das trifft auch zu auf den alten Herrnsitz in der Murkart. Wir haben gesehen, wie das ehemalige Burgsäß der Edlen von Murchart nach deren Aussterben in den Besitz der Freiherren von Regensberg und bald nachher, das heißt am 15. Februar 1244, mit einigen andern Höfen und Weilern durch Verkauf an das Augustinerkloster Kreuzlingen gelangt ist. Dann wird der Zerfall der nicht mehr bewohnten Burg eingesetzt haben. Neben der Ruine entstand ein Bruderhaus mit einer Kapelle. Für das Verständnis des Folgenden ist zu beachten, daß man nunmehr stets zwischen zwei Liegenschaften zu unterscheiden hat, die verschiedenen Herrschaften gehören; es sind das Bruderhaus mit der Kapelle auf der Höhe und dann der Hof im Tal, der oben gerade noch das Burgstall umfaßt. Das haben die Geschichtsforscher, die bisher über Murkart geschrieben haben, alle übersehen, so Pupikofer, Durrer bei Rahn, Kuhn und Nater.

Was das Kloster Kreuzlingen 1244 in der Murkart gekauft hatte, war ein Bauernhof an der Murg, zu dem auch das Fischereirecht in dem Flusse gehörte, und die Ruine oben bei Kote 474. Unabhängig davon war in nächster Nähe der Ruine zu unbekannter Zeit ein Bruderhaus entstanden. Wie aus dem «Liber Marcarum»³, einem Verzeichnis der Einkünfte der Geistlichen, das zwischen 1360 und 1370 aufgenommen wurde, zu ersehen ist, existierte das bescheidene Gotteshaus in der Murkart damals schon als Filiale von Wängi, zusammen mit den Kapellen in Matzingen und in Obertuttwil. Natürlich hatte das Bruderhaus, dem die Kapelle diente, schon eine Weile vorher bestanden. Im Jahre 1401, am 28. April, erwarb die Johanniterkomturei Tobel den Kirchensatz in Wängi mit den Widumgütern, den Schupposen und dem großen und kleinen Zehnten⁴. Damit hatten die Ritter

¹ Reimchronik des Appenzeller Krieges 1400–1404, S. 62, von Traugott Schieß, 1919.

² Auch Durrer, bei Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, S. 292, nimmt an, die Burg sei lange vor 1437 abgegangen.

³ TUB VI, Nr. 2547, S. 118.

⁴ K. Tuchschnid, Geschichte von Wängi, S. 114.

auch Rechte über das Bruderhaus und die Kapelle in Murkart erstanden, und diese ihre «Herrlichkeit» behielten sie bis kurz vor der Reformation.

Es scheint, daß der Bauer im Tal von Murkart und die frommen Brüder auf der Höhe nicht immer in völliger Harmonie miteinander lebten und daß daraus sogar Streitigkeiten zwischen ihren Herrschaften, dem Kloster Kreuzlingen und der Komturei Tobel, erwuchsen. Darauf deuten zwei Vorkommnisse hin. Im Jahr 1416 verließ der Abt Erhart Lind von Kreuzlingen dem frommen, festen Beringer von Landenberg auf Sonnenberg die Fischenz in der Murkart, mit dem Vorbehalt, daß die Leute des Klosters und der Bumann (Hofbauer) weiter in der Murg fischen dürften. Der Fischereipächter zahlte keinen Zins, verpflichtete sich jedoch, den Hof zu schirmen an Leuten, Gütern, Holz und Feld. Ob er in den Fall kam, sie gegen die Bewohner des Bruderhauses zu schützen, läßt sich nicht feststellen¹.

Bestimmt aber entstand im Jahr 1437 ein Streit über einige Grundstücke, die von Tobel und von Kreuzlingen gleichzeitig beansprucht wurden². Die beiden Stifte wählten ein Schiedsgericht, in das jede Partei zwei Schiedsleute schickte, während als gemeiner Mann (Unparteiischer) der Vogt Heinrich Pfisterwerk von Frauenfeld waltete. Abt von Kreuzlingen war damals Johannes IV. von Sulzberg, und der Hofbauer in der Murkart hieß Fry. Für Tobel klagte der Schaffner Hanns von Altstätten in Vertretung des Komturs Hugo Graf von Montfort und der beiden Kirchenmeier der Kapelle, Bertschi Köler von Wängi und Heini Ros von Matzingen. Da die vier Schiedsleute sich nicht einigen konnten, entschied schließlich der gemeine Mann Pfisterwerk die «Stöße, Späne und Zweigungen» von sich aus. Sein Urteil gibt einen Begriff von Lage und Zustand der Gebäude und beweist insbesondere, daß das Bruderhaus nicht auf dem alten Burgstall, sondern in geringer Entfernung davon aufgebaut war. Das Urteil Pfisterwerks, datiert vom Zinstag nach St. Othmar (19. November) 1437, lautet folgendermaßen:

«Was indert dem alten zun ist, der vor ziten umb daz obgenant brüderhus gemacht und bi dem alten türilin obnan an dem rain umbhin untz an das burgstal daselbs und unnan von dem burgstall ouch umbher gend ist, das och das dem selben brüderhus nu hinfür ewklich zugehören sol. Und waz usserthalb dem selben zun ist, das allez und ouch namlich das burgstal und der rain³ daselbs sol nun hinfüro ouch ewklich zu dem güt, daz man nempt «dez Fryen

¹ Papierurkunde im Bürgerarchiv Frauenfeld, Nr. 18.

² Pergamenturkunde im Thurgauer Staatsarchiv, Kreuzlingen CCXIX, Nr. 14.

³ Robert Durrer, bei Rahn, Architekturdenkmäler des Cantons Thurgau, S. 293, liest an dieser Stelle «stain» und glaubt, es sei damit der noch bestehende Turm der Burg, also der Bergfried, gemeint. Ihm folgt Nater, Aadorf, S. 135. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß das Wort «rain» heißt und wie bei seinem ersten Vorkommen die sehr steile Halde bezeichnet, welche vom Plateau der Burg zum Murgtal abstürzt. Wenn Durrer ferner «Thürli» statt «türilin» schreibt und Kuhn wiederholt «Burgstell» statt «Burgstall», so sind das weitere Beispiele dafür, daß auch gewiegte Historiker sich gelegentlich versehen können.

güte», und daz dem obgenanten gotzhus ze Crützingen zugehört, gentzlich zugehören, daz die brüder dez vorgenanten brüderhuses und all ir nachkomen daran dehaine recht, vordrung noch ansprach niemer mer haben noch gewinnen sond in kainen weg.»

Wir erfahren also, daß der Zaun und damit auch das Bruderhaus schon vor alten Zeiten, lange vor 1437, bestanden hat, und daß die Ruine nicht zu dem kleinen Gotteshaus, sondern zum Kreuzlinger Hof gehörte.

Obgleich dieser Span somit «uf ewklich» geschlichtet war, scheint Kreuzlingen an seinen Besitzungen an der Murg doch keine große Freude gehabt zu haben. Wir lernen noch einen Klaus Hofmann kennen, der im Jahr 1455 Bumann an der Murg war und dem Kloster 6 Pfund Pfennig für den Hof zinsen mußte¹. Dann verkauft Abt Markus am 26. Juli 1462 die Höfe zu Murkart und Mure samt der Vogtei zu Dingenhart dem Schultheißen und dem Rat zu Frauenfeld, wie dieselben Güter und Stücke durch seinen Vorgänger, Abt Syfrid, von weiland Herrn Lütold von Regensperg erkaufte worden waren². Die Güter mußten Zehnten entrichten, außerdem gingen an Vogtrecht von Mure jährlich eine Fasnachtshenne und 10 Pfennig nach Wellenberg, wo damals die von Hohenlandenberg saßen. Dahin gingen auch zwei Herbsthühner aus dem Bruderhaus zu Weglösi³. Der abgegangene Hof Mure, Mauren, befand sich in der Gegend der jetzigen Fabrik am linken Murgufer oberhalb des Waldes.

Interessant ist die Art, wie der Gegenwert für die Höfe ausgerichtet werden sollte. Er ist nämlich im Kaufbrief überhaupt nicht angegeben, sondern da doch nicht bar bezahlt wurde, so gibt der Brief nur den Zins an, der für die Schuld jährlich zu entrichten war, nämlich 10 Pfund Haller = 5 Pfund Pfennig, fällig auf St. Thomas vor Weihnachten (21. Dezember). Als Pfand für die Schuld wurden die beiden Höfe und außerdem die Vogtei über Dingenhart eingesetzt. Falls die drei Güter Murkart, Mure und Dingenhart (in der zweiten Urkunde steht immer «Dingelhart») gewüstet (durch Brand oder Krieg zerstört) würden oder so schwach wären, daß sie die 5 Pfund Pfennig nicht ertragen könnten, erhielt Kreuzlingen ein weiteres Pfand, nämlich den Anspruch auf 20 Mutt Kernen, Frauenfelder Maß, die es aus der Mühle zu Frauenfeld unterm Turm (underm turn) zu Weihnachten erhalten sollte. Das war die Schloßmühle, und es ist interessant, daß das Schloß immer noch wie im 13. Jahrhundert als Turm bezeichnet wird, obgleich an den alten Bergfried sicher unterdessen eine Wohnung angebaut worden war.

Dieses eigenartige Geschäft, das im Grund nicht ein Verkauf, sondern eine Verpachtung war, blieb mehr als hundertdreißig Jahre in Kraft. Als aber einmal die

¹ Kreuzlinger Urbar im Thurgauer Staatsarchiv. – J. Nater, Aadorf, S. 135.

² Pergamenturkunden im Bürgerarchiv Frauenfeld, Nr. 134 und 135.

³ Weglösi scheint eine Abgabe für Instandhaltung der Wege gewesen zu sein.

Frauenfelder den Zins fünf Jahre lang schuldig geblieben waren, entschloß man sich beiderseits, durch die Bezahlung des Kaufpreises dem Schuldverhältnis ein Ende zu machen. Im Jahr dieser Regulierung war Sebastian Engel Altschultheiß und Hans Ludwig Rüpplin Säckelmeister der Stadt Frauenfeld, während in Kreuzlingen Abt Peter II. Schreiber von Konstanz regierte. Am 29. November 1592 bezeugte der kreuzlingische Secretarius Ulrich Pfister, daß 100 Pfund Pfennig Hauptgut samt fünf Jahreszinsen, 25 Pfund Pfennig, von der gemeinen Stadt Frauenfeld vollkommen ausbezahlt worden und somit der Schuldschein ungültig und kraftlos gemacht sei. Diese Quittung steht in fast unleserlicher Schrift auf der Rückseite des zweiten Schuldscheins (vom 6. August 1462¹).

Kaum war 1462 der Vertrag zwischen Abt Markus und der Stadt über den Übergang des Hofs Murkart an Frauenfeld abgeschlossen, so erhob Ritter Hug von Landenberg-Greifensee auf Sonnenberg² heftig Protest dagegen. Der Abt solle den Verkauf «abtun», da das Gericht in der Murkart, die Vogtei, seit über sechzig Jahren den Vordern Hugs und ihm selber gehört hätte. Die beiden Parteien brachten ihren Zwist vor ein Schiedsgericht, nämlich vor Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz³. An dem «Rechttag», dem 4. September 1462, wies der Ritter zwar einen Lehenbrief von 1403 und einen Kaufbrief von 1402 vor; der Abt verstand es aber, die Echtheit dieser Akten in Zweifel zu ziehen. Und als Hug behauptete, der Bauer im Hof Murkart – er wird Klaus Hofmann gemeint haben, der nach dem Kreuzlinger Urbar 1455 den Hof auf sechs Jahre empfangen hatte – habe ihm als seinem Vogtherrn geschworen, erwiderte Abt Markus, «der pur hab her Hugen nie geschworn». Als stärkstes Beweismittel legte der Prälat aber den Kaufbrief von 1244 vor, nach dem Abt Syfrid die Murkart, Güter und Vogtei, von den Herren Lütold von Regensberg gekauft hatte, und zwar in lateinischer und deutscher Fassung. Nachdem Bürgermeister und Rat noch Kenntnis von dem Vertrag des Abtes Markus mit Frauenfeld genommen hatten, lautete ihr Spruch, daß Markus in bezug auf diesen Verkauf Herrn Hug von Landenberg nichts schuldig sei⁴.

¹ Die Datierung der Quittung gibt dem Leser ein kleines algebraisches Problem auf. Sie trägt das Datum: «den 29isten November . . . 2», es fehlen also an der Jahrzahl die drei vordern Ziffern. Nun wissen wir, daß Abt Peter II. von 1584 bis 1598 regierte und daß Sebastian Engel in den geraden Jahren zwischen 1587 und 1619 Altschultheiß war. Im alten Frauenfeld bestand nämlich die Einrichtung, daß jeder Schultheiß nur ein Jahr im Amt war und im nächsten Jahr durch einen Schultheißen von der andern Konfession ersetzt werden mußte, später aber wieder gewählt werden konnte. Der Katholik Bastian Engel war regierender Schultheiß in den Jahren 1587, 1589, 1591, 1593, 1595, 1597, 1599, 1604, 1605, 1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1617 und 1619. Die Zahlung der Schuld kann also nur ins Jahr 1592 fallen.

² Er ist derselbe Landenberger, den die Eidgenossen 1460 dadurch zur Ergebung zwangen, daß sie drohten, ihm den Fischteich zu leeren.

³ Also nicht vor das thurgauische Landgericht, wie Nater, Aadorf, S. 135, meint.

⁴ Pergamenturkunde im Thurgauer Staatsarchiv, Kreuzlingen CCXIX, Nr. 15.

3. *Das Schwesternhaus*

Im Laufe des 15. Jahrhunderts zogen in das Haus bei der Burgruine Murkart fromme Frauen an Stelle der Brüder ein. Zu den um das Jahr 1200 entstandenen freien geistlichen Vereinen, die zwar eine Art Kloster bildeten, aber durch kein Gelübde gebunden waren, gehörten die Beghinen, nach Duden Beginen geschrieben. Sie sind zuerst in den Niederlanden aufgekommen, und als Stifter wird Lambert le Bègue (= der Stammeler) angegeben, nach dem man sie benannt hat.

Zu jener Zeit gab es unzählige Frauen, deren Männer als Kreuzfahrer im Orient weilten, ja dort vielleicht schon gefallen waren; ebenso erfuhren viele Jungfrauen das bittere Schicksal, als Waisen leben zu müssen. Im öffentlichen Leben, ganz besonders in der Stadt Lüttich, war damals eine tiefe Sittenverderbnis eingerissen, vor der sich ernsthaft veranlagte Frauen zu schützen suchten. Lambert sammelte im Jahr 1184 eine große Anzahl solcher weiblicher Wesen, die nicht gerade in ein Kloster eintreten, aber doch ein Gott wohlgefälliges Leben führen wollten. «Sie wollten lieber unverbrüchlich keusch leben, als unverbrüchliche Keuschheit geloben, gerne gehorchen, aber sich nicht durch Gelübde zu absolutem Gehorsam verpflichten, lieber im Besitze ihres Vermögens arm leben, als ihr Eigentum auf einmal hergeben.» Für das Zusammenleben dieser frommen Frauen wurden klosterähnliche Samnungen, Sammlungen oder Beghinenhäuser gegründet¹. Dort lebten sie zunächst gemeinsam, doch ohne Ordensregel und ohne Gelübde. Aus Gründen der guten Ordnung wurden sie indessen später angehalten, eine Regel und eine ständige geistliche Aufsicht anzunehmen. Besonders gern wandten sich nunmehr die Beghinen dem Orden des heiligen Franz von Assisi zu, und zwar der sogenannten dritten Regel, deren Angehörige Tertiärerinnen genannt werden. Zur dritten franziskanischen Regel gehört zum Beispiel heute das Haus in Menzingen mit seinen Lehrswestern vom Heiligen Kreuz, gegründet am 17. Oktober 1844. Im 15. Jahrhundert entwickelte sich aus der dritten Regel eine noch strengere Richtung heraus, die sogenannte Observanz. Die Kongregation der regulierten Observanz trug ein graues Habit mit weißem Strick².

Bis zur Reformation entfalteten die Beghinen eine eifrige und verdienstliche Tätigkeit. Neben dem Gottesdienst widmeten sie sich hauptsächlich dem Mädchenunterricht und der Armen- und Krankenpflege. Bereits im 14. und 15. Jahrhundert mußten sie sich indessen wegen ihrer freien Ansichten manche Verdächtigungen gefallen lassen; ja selbst die deutsche Inquisition arbeitete gegen sie. Doch wurden die Beghinen nach zeitweiligen Verboten wieder offiziell anerkannt, wirkten

¹ Hermann Rolfus, *Christliche Kirchengeschichte*, S. 891.

² Max Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche* (Paderborn 1934) II³, S. 14 und 21.

segsreich und konnten sich in einigen Häusern Belgiens und Hollands bis heute halten¹. Begharden hießen die männlichen Beghinen, welche durch Nachahmung der weiblichen Sammlungen entstanden waren, aber im Laufe der Zeit unterdrückt wurden².

Bald stiftete man auch Beghinenhäuser in Frankreich und Deutschland. Nach Feger wurde im Bodenseegebiet bereits 1238 ein solches Kloster in Lindau gegründet. Im Bistum Konstanz habe es bald über hundert derartige Häuser gegeben³. Die Bewegung griff auch auf die heutige Schweiz über. Dr. E. Leisi ist zum Beispiel in einer interessanten Abhandlung den Spuren des ehemaligen Augustinerklösterleins, eines ursprünglichen Beghinenhauses, im Blümlistobel oberhalb von Fruthwilen, am Fußweg nach Salen-Reutenen, nachgegangen⁴. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, daß im Thurgau mehrere solcher Häuser bestanden haben, die mit der Reformation eingegangen sind. So in Fischingen neben dem Männerkloster – es ging schon durch den Brand von 1410 endgültig unter –, dann vermutlich in Tänikon, wo der Flurname «Altkloster» auf ein vor der Gründung des eigentlichen Klosters vorhandenes Beghinenhaus hinzuweisen scheint. Wir denken auch an das Schwesternhaus Nollenberg auf dem Nollen und namentlich an die Sammlung neben den Trümmern der alten Freiherrenburg Murchart.

Dieser Art waren also die Frauen, welche an der Stelle des ehemaligen Bruderhauses in der Murkart ein Schwestern- oder Beghinenhaus einrichteten. Wann dies geschehen ist, läßt sich nicht mehr genau nachweisen. In verschiedenen geschichtlichen Abhandlungen wird als Zeit der Gründung das Jahr 1522 angegeben, so bei Nüscheler, Durrer, Kuhn, Nater, Knittel und im Historisch-Biographischen Lexikon⁵. Der Übergang vom Bruder- zum Schwesternhaus muß aber erheblich früher erfolgt sein, vielleicht um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dafür, daß es vor 1522 geschah, spricht ein Fahnusverzeichnis vom Jahr 1505 im katholischen Kirchenarchiv zu Frauenfeld⁶, ein unscheinbares Schriftstück, von dem bisher niemand Kenntnis hatte. Es bezieht sich auf einen Rebberg, den die Schwestern von der St.-Georgen-Pfrund in Frauenfeld zu Lehen hatten. Der Text lautet wortgetreu wie folgt:

¹ Konrad Altermann, Kirchengeschichte, S. 309 und 343.

² Rolfus, S. 891.

³ Otto Feger, Geschichte des Bodenseeraumes II, S. 195.

⁴ E. Leisi, Das Augustinerklösterlein im Blümlistobel, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 70, S. 36.

⁵ Arnold Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, S. 218. – R. Durrer, bei Rahn, Architektur- und Kunstdenkmäler, S. 293. – Kuhn, Thurgovia sacra, Pfarrgemeinden I, S. 350ff. – Nater, Aadorf, S. 135. – A. Knittel, Die Reformation im Thurgau, S. 223. Die von einer Darstellung in die andere übergegangene falsche Angabe zeigt, wie wichtig es für den Geschichtsforscher ist, immer auf die Quellen zurückzugehen. Auch Pupikofer, Frauenfeld, S. 157, täuscht sich, wenn er aus dem Kaufbrief von 1462 auf die Anwesenheit von Brüdern schließen will. Dieser Brief bezieht sich nämlich auf den Hof Murkart und erwähnt das Bruderhaus mit keinem Wort!

⁶ Katholisches Kirchenarchiv Frauenfeld III G 1, Nr. 14.

«Item als her Hans Kegler von Sant Jörgen pfründe im 1505 jar mit tod abgangen, do ist die pfrund her Casparn Läringern gelichen. Da syen die schwöstern zu Murkart uf her Hansen reben gewesen; die habent her Casparn zu der pfrund handen von her Hanssen wegen geben die stuck, wie hernach stat, und so her Caspar mit tod abgangen ist, so sölle die stuck in der gestalt von her Caspars gur auch genomen werden: Item 1 schön gut erlich küssi – Item 1 gut par blachen (grobe Leintücher) – Item 1 hüpschen erinen hafent, ungefährlich ob 3 maßen – Item 1 gutt querttige kant – Item 1 trog – Item 1 kisten.»

Dieses Schriftstück beweist, daß das Schwesternhaus bestimmt schon vor 1505 bestanden hat. A. Knoepfli hat in den Steuerlisten der Stadt Frauenfeld entdeckt, daß 1467 eine Frau aus der Murkart die Steuer entrichtet hat¹; er hält sie für eine Vertreterin des Klösterchens und glaubt deshalb, daß die Gründung des Beghinenhauses schon vor diesem Jahr stattgefunden habe. Somit fällt der Einzug der Schwestern in das von den Männern aufgegebene Haus auf den Zeitraum zwischen 1437, wo Vogt Pfisterwerk noch von einem Bruderhaus und Brüdern spricht, und 1467. Wer den Vorgang erst auf 1522 ansetzt, hat den gleich zu besprechenden Brief von 1522 mißverstanden.

Wie andere Beghinen führten die Schwestern in der Murkart bei sich die dritte Regel des heiligen Franz ein; wann dies geschah, ist nicht bekannt. Diejenigen Historiker, welche die Gemeinschaft irrtümlich erst 1522 entstehen lassen, nehmen an, daß die Schwestern von Anfang an Tertiärerinnen gewesen seien; daneben findet sich auch die Annahme, daß sie zwar schon früher da gewesen seien, aber 1522 auf Veranlassung des Komturs und Großballys Konrad von Schwalbach in Tobel die dritte Regel angenommen hätten. Pupikofer kleidet in seiner Geschichte der Stadt Frauenfeld² den Vorgang dementsprechend in folgende Worte:

«Der Komtur, in dessen Komturei die Pfarre Wängi einverleibt war, glaubte nun ein gutes Werk zu tun, wenn er das in seinem Kirchspiel Wängi gelegene Schwesternhaus der dritten Regel des heiligen Franciscus unterstelle.»

In Wirklichkeit war das Anliegen des Ritters von Schwalbach an die Schwestern ein ganz anderes. In seinem 1522 am St.-Dionysius-Tag (9. Oktober) abgefaßten Brief³ stellt er zunächst fest, daß die Mutter und die Schwestern zu Murkatt (dies ist seine Orthographie) bisher nach der dritten Regel Sancti Francisci gelebt hätten. Soeben seien sie aber dank seiner ernstlichen Fürbitte und ihrem demütigen

¹ Darauf war schon E. Leisi aufmerksam geworden, der in der Geschichte von Frauenfeld, S. 100, angibt, daß das Haus 1467 bereits Beghinen beherbergt habe. Die Notiz von Knoepfli findet sich in den Kunstdenkmälern des Kantons Thurgau I, S. 119.

² Pupikofer, Frauenfeld, S. 157.

³ Pergamenturkunde im Bürgerarchiv Frauenfeld, Nr. 185.

Ansuchen von den geistlichen Vätern des Kapitels Sant Franciscen, Observanzer Ordens, in die heilige Observanz aufgenommen worden. Damit die Schwestern in ihrem löblichen Vornehmen nicht gehindert würden, habe der Komtur Gott dem Allmächtigen, seiner würdigen Mutter, der Jungfrau Marie, und dem ganzen himmlischen Heer zu Lob und Ehre den Schwestern alle Herrlichkeit und Rechte, so bisher dem Haus Tobel über das Schwesternhaus Murkatt zustanden, zu freiem Eigen übergeben. Sollte es sich aber in kurzen oder langen Zeiten fügen, daß die Observanz oder die Sammlung dort abginge, so behalte er sich vor, daß solche Herrlichkeit wieder dem Hause Tobel gehörig sein solle.

Man erkennt somit: Am Dionysiusstag 1522 hat der Komtur den Schwestern nicht den Orden oder die Kongregation verschafft; denn sie gehören der dritten Regel und der Observanz bereits an. Der eigentliche Zweck des Briefes ist, die Nonnen aus Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Kommende zu entlassen. Zu dem Vorbehalt, daß bei einer Auflösung der Gemeinschaft die Herrschaft über Murkart an Tobel zurückkehren solle, möchte man mit Faust sagen: «Du ahnungsvoller Engel du!» Denn sieben Jahre später löste sich die Sammlung auf; aber das Ritterhaus hatte so sehr um seine eigene Existenz zu kämpfen, daß niemand mehr auf die Ansprüche an Murkart zurückkam.

Das klösterliche Leben im Haus Murkart nahm also 1529 bei der allgemeinen Einführung der Reformation ein Ende, und die Schwestern kehrten in ihr früheres Alltagsleben zurück oder traten in die Ehe. Daß sie dabei die Herausgabe ihres eingebrachten Vermögens beanspruchten, geht aus einer Verhandlung der Tagsatzung vom 2. Juni 1529 hervor. Die eidgenössischen Abschiede berichten darüber¹:

«Die Mutter, die zu Murghard gewesen, zeigt an, daß sie über 100 Gulden in jenes Schwesternhaus gebracht habe. In Frauenfeld sollen sich die Boten darüber genau erkundigen und sich dafür verwenden, daß ihr das Zugebrachte wieder werde; sei etwa das andere in Haft, so lasse man es darin bleiben.»

Leider läßt sich über die Erledigung des Gesuchs nichts ermitteln. Es ist auch schade, daß die Abschiede es unterlassen haben, Namen und Vornamen der Frau Mutter anzugeben. Vielleicht hätte man daraus Schlüsse über Stand und Herkunft der Beghinen ziehen können.

Im Jahr 1578 wurde der Versuch gemacht, das verlassene Klösterlein wieder mit Frauen zu besetzen. Im katholischen Kirchenarchiv Frauenfeld liegt ein Originalbrief vom Visitator des St.-Claren-Ordens in Luzern an den Stadtschreiber von Frauenfeld mit folgendem Inhalt²:

¹ Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1b, 1529–1532, S. 208.

² Katholisches Kirchenarchiv Frauenfeld III G 1, Nr. 14.

«Dem Ersamen, Wolgeachten, Wyssen
Heren Statschrybern zu Frowenfeld,
minem günstig lieben Heren
zu Handen.

Min armes gebet gegen got dem Almechtigen zu vor. Fürchsichtiger, wolgeachter herr Statschryber, diewyl mir an nechst gehaltenem Kapitel zu Constantz von minem patri provinciali ufferlegt, alle claußen und schwester hüser der dritten Regel S. Francisci oder S. Claren Ordens jm gantzen schwitzerland zu visitieren und die, so noch nit besezt, widerumb zu besetzen, diewyl dann by euch ein schwesterhus, «in Murkat» genempt, by Frowenfeld gelegen, so lange zyt öd und on gotzdienst gesin, wird ich verursacht, Euer Ersamen zu schriben alls einem günner waren alten Catholischen glaubens, mit bitt, sy welle mich angends lassen wüssen, wessen ich mich halten sölle. Dann mir nüt zwiflett, weder daß Euer Ersamen Wyssen des huses halb besonder gut wüssen trag. So han ich ein iunge, angende schwester zu Zug erst kürzlich angenommen; die selbige wil ich mit einer alten schwester dahin verfügen. Dann ich Wunenstein und Grimmenstein in Appenzell us gutwilliger verwilligung der catholischen oberkeit daselbst auch besetzt hab, auch noch eins in der grafschafft Baden zu besetzen, darzu mir die siblen catholischen ort gantz gneigt sind zu helfen. Bin guter zuversicht, Euer Ersamen Wyssen werde sich harin so vil bemüyen und mir beholfen sin. Wo ich das mit minem armen gebet gegen got umb Euer Ersamen Wyssen kan beschulden, bin ich gantz gneigt und gutwillig. Hiemit got und Maria bevolen.

Datum Luzern, den dritten november A.^o 1578

Fr. Rochius Nachpur,
Guardian zu Luzern,
Visitor S. Claren Ordens
im gantz Schwitzerland.

An diesen Brief des Visitators Pater Rochus Nachpur in Luzern ist die Antwort des Stadtschreibers – sein Name war Locher – angeklebt. Sie enthält weder Datum und Anrede noch Unterschrift des Absenders. Offenbar ist es der Entwurf zur Antwort, mit vielen Streichungen und Korrekturen, und nicht leicht lesbar. Wir wollen trotzdem dessen Wiedergabe versuchen:

«Erwürdiger geistlicher her, Eurer Erwürdigen meinen freundlich
willigen dienst jeder zeit bereit zuvor,

Euer Erwürdig schryben, belangend die Claußen oder schwesternhüser,
die Euer Erwürden von gaistlich und ordentlichen oberkeit anderwärts zu

besetzen demandirt und ufferlegt, ward mir zugesandet, hab ich inhalts verstanden. Und wiwol ich uß angeporner naigung und liebe, die ich je und allwägen zu der alten catholischen kilchen gehegt und noch fürbaß an mit der hilfe gottes haben würd, gantz willig und erpittig (bin), söllichen christenlichen stand mins besten wyß helfen zu fürdern, und widerumb in uffgang zu bringen – nachdem aber mir uß täglich erfarnung bewußt und bewyssenlich war, daß die Clauß oder Klösterli zu Murkhart, sidher der ander glaub ingrissen und sin anfang genommen, mit geistlichen nit mer besezt, sondern ain zytli lang mit ainem, der die güeter, so ainer statt allernechst daselbs umb und daran gelegen, versehen und worden bewont und noch also erholen würt, hab ich nit underlassen können, euch des besten zu berichten, damit wo jr uff gemäße des orts etwas zu handeln und für zu nemen bedacht, jr das sälbig gegen mine herre, schulthais und rath alhir, alsdann angeregt klösterli mit gricht, zwing und bann – anders mir nit wüssent zugetan – am fücklichen und komenlichsten, als min gut bedünken, durch schrift oder sonst ander wyßen thuen und verrichten konten. Was dann min person belanget, bin ich nit weniger erpittig und schuldig, alles, das zu christenlicher er, liebe und aller gepür gelangen und dienen möge, meines kleinfüegen vermögens zu fürdern und nicht destominder euch alle guetwillige dienst zu bewysen und zu erzeigen, zumal bereitwillig.»

Das ist der nach heutigen Begriffen in einem etwas merkwürdigen Deutsch und sonderbarer Logik abgefaßte Schriftwechsel, mit dem im Jahre 1578 versucht wurde, das infolge der Reformation untergegangene Klösterlein Murkart wieder zu neuem Leben zu erwecken. Man erhält den Eindruck, der Stadtschreiber Locher habe eher Bedenken gegen diese Wiederbelebung gehabt; jedenfalls erfährt man nichts davon, daß der Guardian Nachpur seinen Versuch fortgesetzt hätte. Daß man sich jedoch sogar nach drei Vierteljahrhunderten noch mit der verlassenen Kapelle in der Murkart beschäftigte, geht aus einem Protokoll der katholischen Kommun Frauenfeld hervor. Nach einem Eintrag vom 22. August 1652 wurde dort die Frage aufgeworfen, ob nicht die Stadt Frauenfeld zu Dank und Ehre die Erhaltung jenes Gotteshauses schuldig sei¹. Aber auch diese Anregung hatte keinen Erfolg.

In anderer Weise erregte der Hof Murkart nochmals einiges Aufsehen im Thurgau. Am 25. Mai 1707 teilte Schultheiß Johann Konrad Rogg dem Frauenfelder Rat mit, daß ein Fremder in der Murkart Kohlen gefunden habe. Infolgedessen ließ die Behörde zuerst durch vierzehn Arbeiter zwei Tage lang graben.

¹ Kommun-Protokoll im katholischen Kirchenarchiv Frauenfeld I A 2 von 1652, S. 52.

Darauf führte ein Johannes Kaiser aus dem Tal von Fischingen die Arbeit fort und trieb von der andern Seite her einen Stollen in den Berg. Leider ergab die Untersuchung von Fundstücken durch einen Sachverständigen in Donaueschingen, daß das Unternehmen sich nicht lohne. Kaiser wurde mit einer Entschädigung von 100 Gulden und 12 Talern entlassen. Nachdem dieser Mißerfolg im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten war, wurden 1766, 1783 und 1794 neue Schürfungen vorgenommen; sie führten aber schon 1783 zu der schmerzlichen Erkenntnis, daß die geringe Mächtigkeit und die nestweise Zerteilung der Flöze einen Abbau dieser Braunkohle niemals lohnend machen werde¹.

4. Die Kapellen in Murkart und im Algi als Rivalen

Beinahe wäre die Kapelle in der Murkart noch einmal zu Ehren gezogen worden, und zwar in folgendem Zusammenhang: Vor dem ehemaligen Trüffeltor in Frauenfeld, das bei der «Blume» die obere Vorstadt abschloß, ungefähr auf dem Platz des heutigen Restaurants «Zum Sternen», stand ehemals die St.-Leonhards- oder Algikapelle². Wann sie erbaut worden ist, weiß man nicht genau; jedenfalls wird sie schon 1502 als bestehend erwähnt. Anfangs 1517, also kurz vor der Reformation, wurde durch die Bürger in dieser Kapelle eine ewige Pfrund gestiftet³, und schon am 23. Januar 1527 bestätigte Bischof Hugo von Hohenlanden-berg die neue Kaplanei. Die Akten lassen nicht erkennen, ob sie jemals durch einen Pfründer, das heißt durch einen Priester, besetzt worden ist.

Nach der Durchführung der Reformation entstanden wegen der Benützung der St.-Leonhards-Kapelle allerhand Streitigkeiten zwischen Alt- und Neugläubigen. Den Evangelischen, welchen zuerst die Kapelle in Oberkirch für Predigt und Taufen zur Verfügung stand, wurde 1536 wegen der großen Entfernung dieses Kirchleins und des schlechten Weges erlaubt, die St.-Leonhards-Kapelle für Taufen zu benützen. Bald betrachteten sie diese Kapelle als ihr Eigentum. Nachdem sie aber 1644/45 eine eigene, neue Kirche an der Hindergaß (jetzt Freie Straße) erbaut hatten, trachteten die Katholiken darnach, wieder in den Besitz der Algikapelle zu kommen. Nach fruchtlosen Verhandlungen verlangten die Katholiken 1666 in aller Form deren Rückgabe. In den Jahren 1665 bis 1668 mußte sich sogar die Tagsatzung wiederholt mit dieser Frage beschäftigen⁴.

¹ Pupikofer, Frauenfeld, S. 346f. – Nater, Aadorf, S. 449f.

² Pupikofer, Frauenfeld, S. 153.

³ Pupikofer gibt S. 155f. die Namen der Spender und den Betrag ihrer Gaben an.

⁴ Eidgenössische Abschiede, Bd. VI 1 und 2, Nr. 442, vom 4. Juli 1666, Nr. 453 vom 6. Februar 1667, Nr. 473 vom 19. Februar 1668, Nr. 479 vom 1. Juli 1668.

Die Katholiken begründeten ihr Begehren damit, daß die St.-Leonhards-Kapelle, seitdem in der neuen protestantischen Stadtkirche getauft werden könne, gar nicht mehr benützt werde und dem Zerfall preisgegeben sei. Die Protestanten stützten ihre Ablehnung auf den Entscheid von 1536, wonach sie das Eigentumsrecht hätten, und konnten sich nicht enthalten, die anzügliche Bemerkung zu machen: «Übrigens lassen die Katholiken die ihnen überlassene Kapelle in Murkart auch gänzlich zerfallen.»

Der Schriftenwechsel wegen der Algikapelle enthält ein Memorial der Evangelischen vom 16. Juli 1668, das sich mit verschiedenen Streitfragen befaßt¹. In bezug auf die Kapelle in der Murkart heißt es dort:

«Daß man catholischerseits dieser Cappelle nicht mangelbar, sonst man das Clösterli zu Murkart widrumb repariren lassen thätte. Sambt andren einwürfen und schlechten ausflüchten, welche von ihrer nichtigkeit wegen dißmahlen . . . zu melden underlassen worden.»

Von katholischer Seite wurde hierauf geantwortet:

«Wegen des Clösterlis zu Murkart ist allerley zu antworten. Daß selbiges nicht ein fundirte Cappell, sondern ein Schwöster-Clösterli gewesen, welches in verenderung der religion auch ruinirt worden, und daher umb so vil weniger dahin gehörig, weil es . . . nicht die Catholisch, sondern die Schwöstern, die aldort gewohnt, betreffen thut. Anderst daß es auch billich wäre, daß dijenige, so das Clösterli ruinirt und sonderlich den streit bey kurtz jahr dorten geführt worden, ersetzen thätten.»

Im Jahr 1668 konnte endlich der seit Jahren andauernde Streit wegen der St.-Leonhards-Kapelle geschlichtet werden. In den Abschieden heißt es über die Verhandlungen der Tagsatzung in Baden vom 1. Juli 1668: «Der von den Ausschüssen beider Religionsparteien zu Frauenfeld über die Algikapelle gemachte Vergleich wird genehmigt².» Die Leonhardskapelle kam wieder an die Katholiken, jedoch mit der Bedingung, sie gut zu erhalten, nicht zu erweitern, nur bei Gebrauch offen zu lassen und außen keine Malereien und Kruzifixe anzubringen. Den Reformierten wurde jedoch gestattet, die Kapelle weiterhin für Taufen zu benützen.

Über das spätere Schicksal dieser vielumstrittenen Kapelle wäre noch beizufügen: Die Algikapelle wurde 1673 wohl restauriert, doch geriet sie später wieder in einen recht baufälligen Zustand. Dies geht aus einem Gutachten des Kaplans Keller vom 25. August 1861 hervor³, wo es heißt:

¹ Katholisches Kirchenarchiv Frauenfeld, Akten III Bf.

² Abschiede VI 2, Nr. 479.

³ Katholisches Kirchenarchiv, Akten III Bf.

«Die Kapelle ist finster und feucht, und ihre Lage an der Landstraße¹ in der Mitte von Häusern, deren Bewohner Gewerbe treiben, und in der Nähe des Zeughauses ist zum Gebet wenig geeignet, um so weniger, als man jedes Wort, welches draußen geredet wird, in der Kapelle ganz deutlich hört und dies zu widrigen Störungen Anlaß gibt.»

Der katholischen Kirchengemeinschaft wurde beantragt, beim Bischof die nötigen Schritte für die Bewilligung der Exekration² dieser Kapelle zu unternehmen, weil sie in Abgang gekommen, nicht mehr geeignet und nur noch wenig besucht sei. Im Sinne dieses Antrages wurde die St.-Leonhards-Kapelle am 18. Juni 1862 für 2505 Franken dem Meistbietenden, Heinrich Peter, Drechsler, verkauft und noch im gleichen Jahr abgebrochen³.

Da heute kaum noch jemand etwas von dem verschwundenen Kirchlein und seiner Lage beim Trüffeltor weiß, so fügen wir diesem Aufsatz einen verkleinerten Plan jenes Quartiers bei, der dem «Prospekt deren drey Vorstädten zu Frauenfeld» von 1780 entnommen ist; das Original wird im katholischen Kirchenarchiv aufbewahrt.

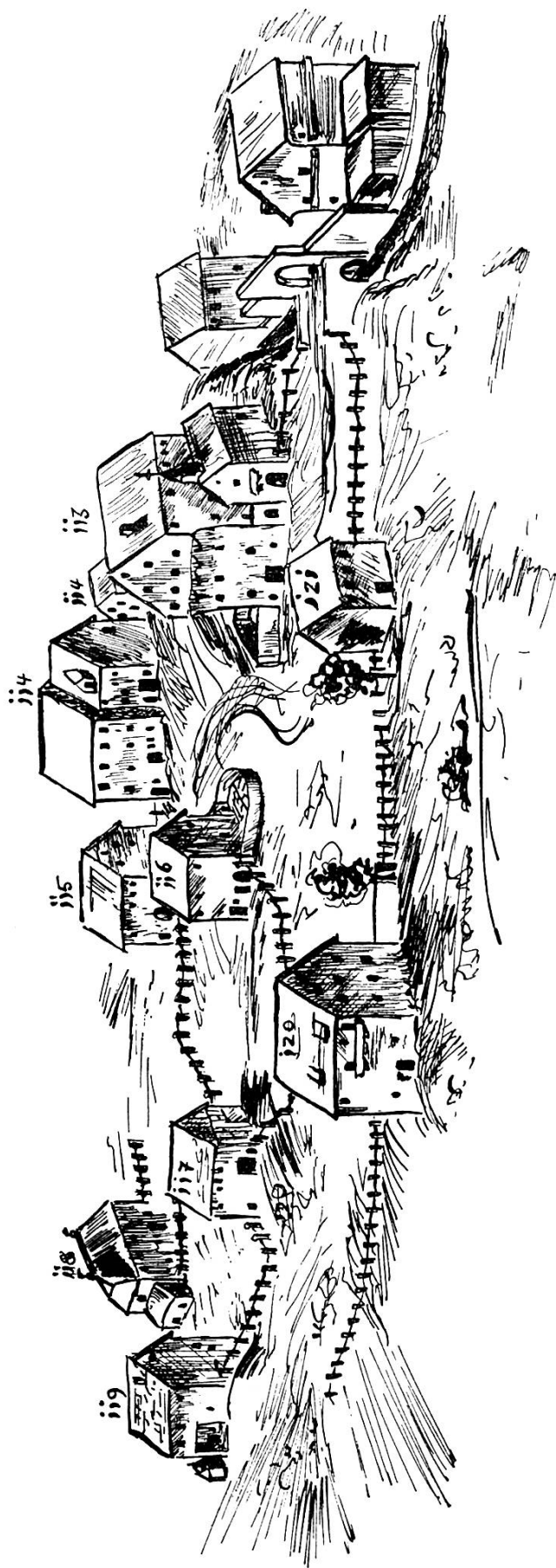
Vom ehemaligen Klösterchen und seiner Kapelle in Murkart wurde nicht mehr gesprochen. Das verlassene Gebäude geriet mit der Zeit in völligen Zerfall. Nach Nüscheler, Durrer bei Rahn, und Nater standen 1710 noch Ruinen von der ehemaligen Kirche. Deren Ausmaße hätten der Größe der St.-Leonhards-Kapelle entsprochen. Ebenso sieht man die zerfallene Kapelle noch auf einer Farbstiftzeichnung des Malers und Feldmessers Daniel Teucher, die im Bürgerarchiv liegt. Sie gehört zu einer mit zwei Siegeln versehenen Marchenbeschreibung an der Grenze zwischen den Gerichten Frauenfeld und Aawangen vom 26. April 1724⁴. Damals stand nämlich Aawangen mit Häuslenen, Moos und Huzenwil noch unter dem Niedergericht des Klosters Kreuzlingen. Das zwanglose Kunstwerk Daniel Teuchers zeigt die dachlosen Überreste des ehemaligen Schwesternhauses; doch ist es kaum zu glauben, daß die Kirche so groß gewesen sei, da sie ja der bescheidenen Algikapelle entsprechen sollte. Sie wäre nach der Zeichnung ein Giebelbau mit einem Fenster auf der einen Seite und deren dreien auf der andern nebst zwei angebauten Nebengebäuden. Unten im Tal erkennt man die drei Häuser, welche heute noch stehen.

¹ Die große Straße Winterthur-Frauenfeld-Konstanz.

² Exekration bedeutet: Aus der Heiligkeit herausnehmen (von ex und sacer), den geweihten Charakter tilgen.

³ Katholisches Kirchenarchiv, Akten III Bf, und Kirchenfondsrechnung 1862 IV Bh, danach Pupikofer, Frauenfeld, S. 314. – Kuhn, Thurgovia sacra, Pfarrgemeinden I, S. 132 und 148. – G. Büeler, Die Entwicklung Frauenfelds von 1760 bis 1845, S. 8 und 57.

⁴ Pergamenturkunde im Bürgerarchiv Frauenfeld, Nr. 384; dazu auf besonderem Karton der erwähnte Ortsplan von Teucher.



Prospect außer dem Trüffel-Thor, also deliniert bey Anlaß der Neuen Bereinigung des Catholischen Archivs 1780, im Katholischen Kirchenarchiv V6.

112. Ist die Kappel des heil. Martirers Leonardi. 113. Behausung und Garten, auch eine Schür dahinder, ds Algi genant. Besizer Melchior Müller, schlosser, der Stattweibel. 114. Das Wirthshaus, zum Sternen genant, samt scheür, Stall und Rebhäusli, gehört dem Jacob Vogler, Eysenhändler. 115. Haus, scheür, Stall und Baumgärtli des herrn Stattfendrich Laurenz Rogg Beym Creüz. 116. Haus, Kraut- und Baumgarten des herrn Rathsherrn und Alt-Landweibel Niclaus Rogg zur Kronen. 117. Ist die Zehend-

scheür der Catholischen Pfarrey zu Oberkirch. 118. Haus, Scheür, Stall, Torckel, Kraut- und Baumgarten, der hohe Zorn genant, besitzt herr Leonard Müller, Goldschmid. 119. Die Schmitten und Garten, besitzt der Beysäß Johann Christen der schmid. 120. Ist das Farbhaus des Nüwilers des Färbers. 121. Scheür, Stall und Baumgarten, gehört der St. Michels Pfrund. Rechts das Trüffeltor und der Trüffelbach.

Heute sind auch diese Ruinen längst verschwunden. Nur zwei mit Gras bewachsene und durch einen breiten Quergraben getrennte Kuppen erinnern noch an die abgegangene Siedelung. Auch die früher gebräuchliche Bezeichnung «Klosterpfad» für den zwischen den beiden Erhebungen hindurch führenden Fußweg, die Johannes Meyer noch hörte¹, scheint nicht mehr gebräuchlich zu sein.

Am Schluß drängt sich dem Verfasser die Frage auf: Wäre es nicht denkbar, daß der Thurgauische Historische Verein und die Besitzerin jenes Geländes, die Bürgergemeinde Frauenfeld, sich gemeinsam die Aufgabe stellten, die Grundmauern der verschwundenen Burg und des abgegangenen Klösterleins Murkart freizulegen?

Nachschrift. Als dieser Aufsatz bereits gesetzt war, erhielten wir von Herrn Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer noch einige dankenswerte Mitteilungen zu dem auf S. 65 wiedergegebenen Plan der Gerichtsgrenzen. Diesen Plan sowie denjenigen von S. 81 hat uns Peter Butz, Oberrealschüler in Frauenfeld, von den Originalen kopiert; seine Zeichnungen wurden beim Klischieren verkleinert. Herr Meyer teilt uns mit: Der Plan von S. 65 verdankt seine Entstehung dem Streit um die Gerichtsgrenzen des Niedergerichts Aawangen zwischen dem Stift Kreuzlingen und der Stadt Frauenfeld. Auch die Gegenpartei ließ 1723 zwei Übersichtskarten anfertigen, die heute noch erhalten sind (Staatsarchiv Frauenfeld, Kreuzlingen CCXVII 16 und 17). Auf der einen befindet sich das Wohnhaus Murkart angeschnitten am Rand, auf der andern ist die ganze Siedelung gezeichnet und besteht nur aus einem benützten Wohnhaus und einer noch gedeckten, aber kaum benützten Kapelle gleichen Baus wie auf obigem Plan, aber mit einer Art Turmfragment in der Ecke gegen das Wohnhaus (17). Die beiden Zeichnungen Kreuzlingens gehen auf einen Plan zurück, den J. H. Rüepplin von Kefikon 1704 angefertigt hatte.

¹ TUB II, S. 533, darnach Nater, S. 135.